

Per E-Mail

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Verbraucherschutz**

AZ: 31-

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 39+40/2026, Übung, SERE B, Rückführung“

Zeitraum

24.09.2026 – 30.09.2026

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen

Dungerfalter, 94333 Geiselhöing – Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz –

Seligenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:

Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöing – Perkam – Aiterhofen

Stadt Straubing

Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut:

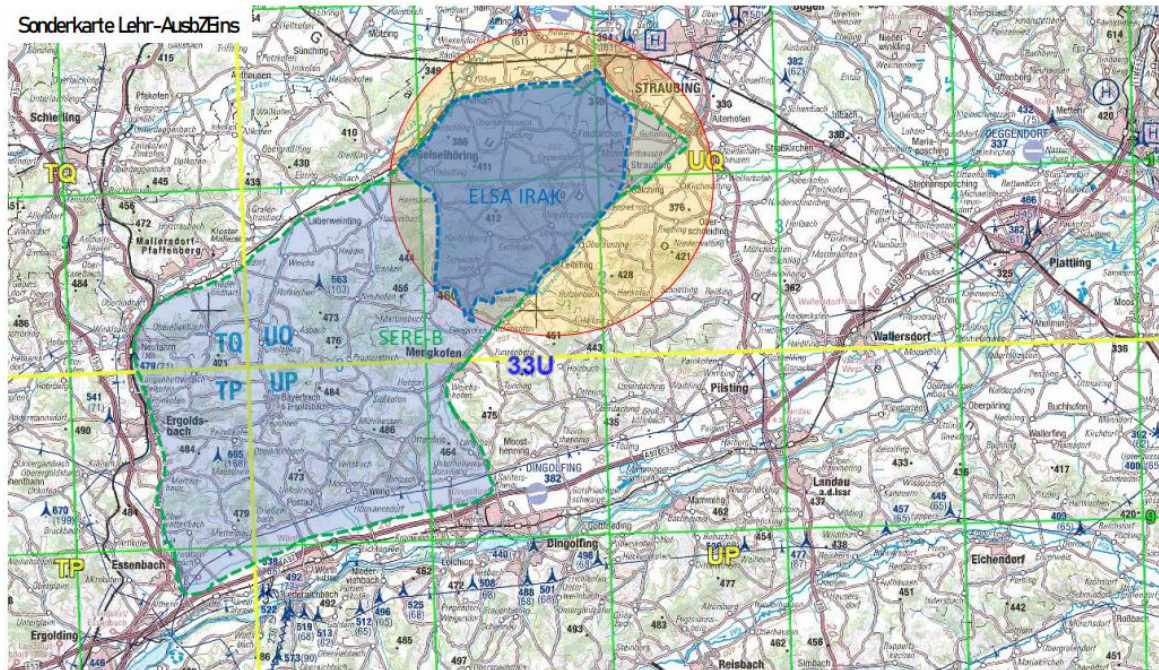
Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 20 Soldaten mit 5 Fahrzeugen

Besonderheiten:

Von 28.09. (17:00 Uhr) bis 30.09.2026 (17:00 Uhr) finden durchgehend **Nachtmärsche** zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hochfeldholz, dem Seligenthaler Forst, dem Ammerholz, dem Probstholz und dem Hainsbacher Forst statt.

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier